

6126/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **unterlassene Hilfeleistung der Gendarmerie bei Kontrolle eines
Tiertransporters**

In der Nacht vom 09. auf 10. Dezember 1998 befand sich ein aus Deutschland kommender Rindertransporter auf dem Weg zum Schlachthof Graz. Bei der Shell - Tankstelle Walserberg - Süd erweckte der Transporter, als der Fahrer eine kurze Pause einlegte, bei zwei anwesenden Tierschützern des „Verein gegen tierquälische Massentierzahltung“ (VgtM) einen äußerst auffallend negativen Eindruck was den Zustand der Rinder betraf, woraufhin Herr Hubert H. via Handy einen Beamten der VAA - Anif ersuchte, eine Streife zwecks Kontrolle dieses Tiertransports zu entsenden. Herr H. erklärte zudem, daß er dem Transporter, der mittlerweile seine Fahrt wieder aufgenommen hatte, folgen werde, da sich der Fahrer offensichtlich auch über die LKW - Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h hinwegsetzte. Bei Anhalten durch eine Streife wären dem Gendarmeriebeamten somit auch gleich Zeugen bzw. deren Aussagen zur Verfügung gestanden.

Ca. 30 Minuten nach diesem Anruf lenkte der LKW - Fahrer seinen Transporter auf einen Parkplatz; Herr H. blieb mit seinem PKW hinter dem Transporter stehen. Offenbar fühlte sich der LKW - Lenker von seinen „Verfolgern“ dermaßen gestört, daß er seinen Transporter mit hoher Geschwindigkeit nach hinten schob, um Herrn H. und dessen Begleiter zu rammen. Nur deshalb, weil sich der Anhänger querstellte, konnte ein größeres Unglück verhindert werden. Zudem stieß der LKW - Fahrer eine gefährliche Drohung aus, als er Herrn H. und seinem Begleiter zurief daß er sie „über den Haufen“ fahren werde, sollten sie ihm nochmals hinterherfahren. Da die versprochene Streife zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht anwesend war, rief Herr H. erneut bei der Dienststelle der VAA - Anif an und schilderte das Vorgefallene. Der diensthabende Journalbeamte meinte allerdings nur, daß er leider nicht helfen könne.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

- 1) Ist Ihnen der oben dargestellte Sachverhalt bekannt?
- 2) Wie ist es möglich, daß die Gendarmerie keine Streife schickte, obwohl sie von Herrn H. nicht nur über die Mißachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung, sondern auch von der versuchten Körperverletzung und der Verbalentgleisung des LKW - Fahrers unterrichtet wurde?